

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.04.2015

SR/BeVoSr/228/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	27.04.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Verbesserung Regionalverkehr (ÖPNV) in Ratzeburg, Rückführung der Linie 8710 (Autokraft Hamburg-Lübeck) in die Innenstadt

Zielsetzung:

Verbesserung des ÖPNV durch den Regionalverkehr und Entlastung der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss fordert, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Regionalverkehrslinie 8710 (Autokraft nach Hamburg-Bergedorf und Lübeck) wieder an allen Wochentagen bis und ab Rathaus führt.

Diese Maßnahme ist spätestens zum Fahrplanwechsel 2015/2016 im Dezember, besser ab Sommer 2015 umzusetzen, um die Benachteiligung der Stadt Ratzeburg und der Nutzer sowohl hinsichtlich des ÖPNV selbst wie auch der Folgekosten zu beseitigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 16.04.2015

Bürgermeister Voß am 16.04.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist seit der Umstellung der Linienführung der Linie 8710 erheblich benachteiligt. Die Einschränkung der Linienführung sollte seinerzeit mit einer Zubringerlinie erfolgen, bei der sich ergab, dass die dafür entstehenden Kosten

dem Stadtverkehr und damit der Stadt und nicht wie bisher dem Regionalverkehr und damit dem Kreis zuzurechnen waren.

Immer wieder ist die Forderung, sowohl in einem Schreiben an Landrat Krämer 2013 und in Gesprächen vorgetragen worden, allerdings erfolglos.

Nachdem die Kosten des Stadtverkehrs aus diesen Gründen von vorher rd. 42 T€ auf inzwischen über 200 T€ angestiegen waren, mussten zum Ausgleich Einsparungen bei der Anzahl, damit Verlängerung von Fahrzeiten und nicht in jedem Falle Erreichbarkeit von Anschlüssen veranlasst werden, die mit dem Fahrplanwechsel 2014/2015 ab Dezember 2014 umgesetzt wurden. Dies wiederum führte zu Protesten der Bevölkerung, die natürlich nicht zwischen den einzelnen Bestellern der Verkehre unterscheidet. Beschwerdeführer wurden tatsächlich auch vom Kreis an die Stadtverwaltung mit dem Hinweis weitergegeben, die Stadt habe sich dies alles so gewünscht und die Maßnahmen veranlasst.

Ein erneutes Protestschreiben an den amtierenden Landrat-Stellvertreter, Herrn Brackmann vom 2.2.2015 (siehe Anlage) hat zu der Antwort vom 26.2.2015 (siehe Anlage) geführt. Der Kreis lehnt den Wunsch der Stadt ab und führt aus, dass die RMVB verantwortlich sei, weil diese Fahrleistungen nicht kostenneutral erbringen wolle.

Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herr Clasen, ist mit der Vorsitzenden des beim Kreis zuständigen Ausschusses für Energie, Umwelt und Regionales, Frau Bettina Best, vereinbart worden, dass die Mitglieder dieses Ausschusses zur Hauptausschusssitzung am 27.4.2015 eingeladen werden, da auch der Ausschuss selbst am gleichen Tage tagt und man im Verlaufe der Tagesordnung im Rathaus eintreffen könne. Es soll versucht werden, das berechtigte Verlangen der Stadt Ratzeburg auf diese Weise zu transportieren und für eine Änderung zu werben.

Die Zusammenarbeit mit der entsprechend Fachdienststelle des Kreises verlaufe grundsätzlich sehr konstruktiv und auch dort ist immer wieder das Interesse – das auf allen Seiten besteht – bekundet worden, möglichst viele Menschen zur Nutzung des ÖPNV sowohl im Stadtverkehr wie auch im Regionalverkehr zu bewegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-/-

Anlagenverzeichnis:

Schreiben an den Kreis vom 2.2.2015

Antwort des Kreises vom 26.2.2015

mitgezeichnet haben:

